

März 2024

Düsseldorf – Mettmann ist **Kind einer Trennung**, besser gesagt Ausgründung aus der ehemaligen großen Kreissynode Düsseldorf, die sich wiederum am 10. und 11. September 1817 in der Berger Kirche zu Düsseldorf gebildet hatte.

Unser Kirchenkreis wurde am 01. Juni 1964 parallel mit der Gründung der Kirchenkreise Düsseldorf Nord-Süd-Ost gebildet. Vorher gehörten alle unsere Gemeinden zur Kreissynode Düsseldorf.

Seinen Namen „Düsseldorf-Mettmann“ hat er übernommen vom Landkreis Düsseldorf-Mettmann, der mit dem Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 1. August 1929 neu gebildet wurde.

Der politische Landkreis Düsseldorf-Mettmann erfuhr zum 1. Januar 1975 und erneut zum 1. Juli 1976 eine Neuabgrenzung und wurde in Kreis Mettmann umbenannt.

Mit der kommunalen Neugliederung von 1975 wurde der Kreis Mettmann auch gebietsmäßig verändert.

Die für den Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann relevanten Gemeinden Angermund, Hubbelrath, Unterbach, die ursprünglich zum Landkreis Düsseldorf-Mettmann gehörten, wurden kommunal nach Düsseldorf eingegliedert.

Der evangelische Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann vollzog diese kommunale Neugliederung nicht mit, so dass sich aus der Geschichte erklärt, warum in drei von 10 Kirchengemeinden des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann die Gemeinden kommunal zu Düsseldorf gehören und kirchlich zu uns.

Die Kirchengemeinden unseres Kirchenkreises – einige waren Gründungsmitglieder der Reformierten Bergischen Synode 1589 – sind selbstbewusst und lebten viele Jahrzehnte ein hohes Maß von Selbständigkeit.

In den 1990 er Jahren begannen erste Kooperationen mit Nachbarkirchenreisen wie zum Beispiel der Gründung einer gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle.

Nach dem Jahr 2000 bis heute folgten weitere Zusammenschlüsse wie die der Diakonie, der Verwaltung, oder des Kita - Trägerverbundes Windrose.

Es sind viele Aufgaben und Herausforderungen, vor denen die Gemeinden stehen und es kann nicht mehr jede einzelne Gemeinde allein die Herausforderungen der Zukunft gestalten. Dazu sind die Aufgaben zu komplex geworden. 2012 hat die Landessynode die Kirchenkreise deshalb zu einer gemeinsamen Personalplanung verpflichtet, also Pfarrdienst und anderer beruflich Mitarbeitenden. Die Kirchenkreise hatten die Wahl für ein Zentralmodell oder für ein Regionalmodell. Unsere Kreissynode, als oberstes Entscheidungsgremium, hat sich für das Regionalmodell entschieden.

2014 beschloss die Kreissynode einen Zukunftsprozess „Gemeinsam Handeln“. Es wurden drei regionale Einheiten gebildet Mitte, Nord und Süd (siehe Grafik) und damit entstanden die Kooperationsräume.

Leitend bei der Bildung der Kooperationsräume ist das Subsidiaritätsprinzip, das heißt, dass alle Aufgaben der Personalplanung im Pfarrdienst, bei beruflich Mitarbeitenden und den wesentlichen Zukunftsfragen (Klimagerechtigkeit – kirchliche Standorte) gemeinsam verantwortet und gestaltet werden.

Aktuell regt der KSV die Neubildung von Kooperationsausschüssen an, die sich dieser Aufgabe anschließen.

Der Weg dieses Kirchenkreises nach nun 60 Jahren ist ein Prozess wachsender Gemeinschaft.